

SATZUNG DER STADT RIBNITZ - DAMGARTEN ÜBER DIE I. ÄNDERUNG DER I. ERGÄNZUNG des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Wohnbebauung Damgartener Chaussee" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 14.09.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 30.09.2011 erfolgt.

Ribnitz-Damgarten, 15.12.2011

i.v.
Der Bürgermeister

2. Beteiligung der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie gemäß §1 Abs.4 BauGB mit Plananzeige vom 26.09.2011.

Ribnitz-Damgarten, 15.12.2011

i.v.
Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 14.09.2011 den Entwurf der I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 8 mit Begründung gebilligt und gem. §13 Abs.2 Satz 2 und §3 Abs.2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 15.12.2011

i.v.
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.09.2011 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat aufgefordert worden.

Ribnitz-Damgarten, 15.12.2011

i.v.
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 8 einschl. Textfestsetzungen hat gem. §13 Abs.2 Satz 2 und §3 Abs.2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom 10.10.2011 bis zum 11.11.2011 zu jedermanns Einsicht während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im „Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 30.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 15.12.2011

i.v.
Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und am 14.12.2011 den Abwägungsbeschluss beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ribnitz-Damgarten, 15.12.2011

i.v.
Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 14.12.2011 die I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 8, bestehend aus dem Textteil (Teil B) gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2011 gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, 15.12.2011

i.v.
Der Bürgermeister

8. Die I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 8, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“, wird hiermit ausgefertigt.

Ribnitz-Damgarten, 15.12.2011

i.v.
Der Bürgermeister

9. Der Beschluss über die Satzung der I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 8 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt sowie Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.12.2011 durch Veröffentlichung im Stadtblatt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 27.12.2011 in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, 25.01.2012

i.v.
Der Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen

Hier: Festsetzungen des Ursprungsplanes

2. **Maß der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr.6 BauGB, §§16-21 BauNVO

2.1 Höhe der Gebäude : gilt für Baufeld: 8 : -Firsthöhe :14,50m
: : -Firsthöhe : 9,00m
: gilt für Baufeld: 9 bis 13
:-Traufhöhe :3,80 m -Firsthöhe : 9,00m
- Höhen als Höchstmaß.

- Bezugspunkt für Baufeld 8 :7,00 m über HN
- Bezugspunkt für Baufeld 9 :7,35 m über HN
- Bezugspunkt für Baufeld 10 :6,85 m über HN
- Bezugspunkt für Baufeld 11 :6,50 m über HN
- Bezugspunkt für Baufeld 12 :6,70 m über HN
- Bezugspunkt für Baufeld 13 :6,80 m über HN

Hier: Festsetzungen der I. Änderung der I. Ergänzung des B-Planes Nr. 8

2. **Maß der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr.3 und 6 BauGB, §§16-21 BauNVO

2.1 Höhe der Gebäude : gilt für Baufeld: 8 : -Firsthöhe :14,50m
: : -Firsthöhe : 9,00m
: gilt für Baufeld: 9 bis 13
:-Traufhöhe :4,00 m -Firsthöhe : 9,00m
-Höhe als Höchstmaß.

Die festgesetzten Höhen beziehen sich auf die Oberfläche der Fahrbahnmitte des dem Baugrundstück vorgelagerten Straßenabschnittes. Bei Eckgrundstücken ist der höher gelegene Straßenabschnitt maßgebend.

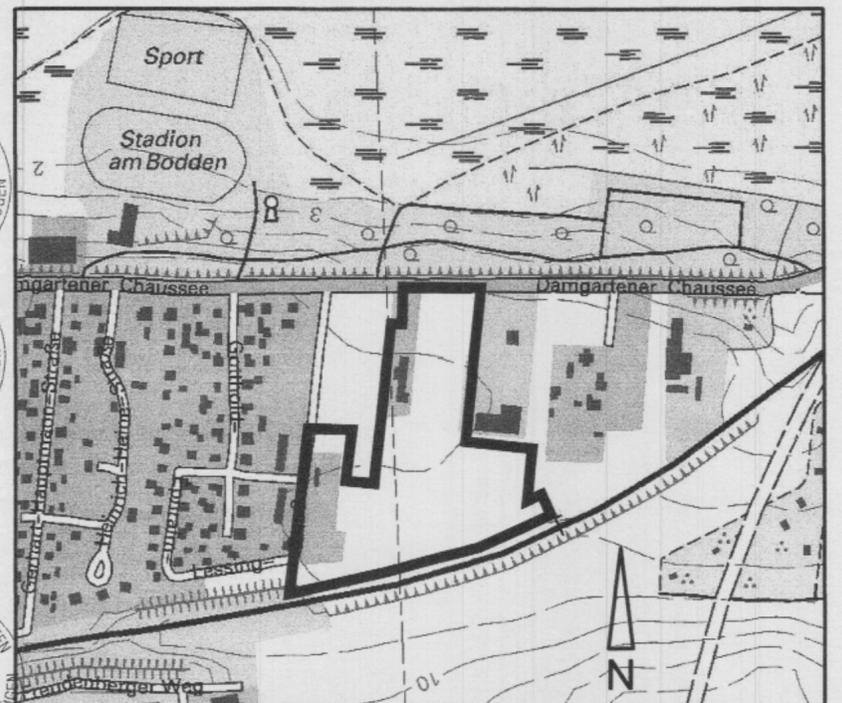
Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I Seite 619) und nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006, wird nach Beschlussfassung der Stadt Ribnitz-Damgarten die I. Änderung der I. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 8, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“ der Stadt Ribnitz-Damgarten, bestehend aus dem Textteil (Teil B), als Satzung erlassen.

Stadt Ribnitz-Damgarten, I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 8

**Wohnbebauung
„Damgartener Chaussee“
gemäß § 13 BauGB**

erstellt am : 18. August 2011
geändert : 17. November 2011



Übersichtsplan - M: 1:10000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv-MV)

Gemarkung Ribnitz, Flur 12

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Rolf Günther, Büro für Architektur und Stadtplanung
18311 Ribnitz-Damgarten, Neue Klosterstraße 16, Zul.Nr.0541-94-1-d